



Gemeindeamt Prägraten am Großvenediger

9974 Prägraten a.G. – St. Andrä 35a

BEZIRK LIENZ

Verfahren:
D/4310/2025
A/8497/2025

KUNDMACHUNG

Beschluss des Gemeinderats vom 03.07.2025 gemäß § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (LGBl. Nr. 48/2010 in der geltenden Fassung)

Kinderkrippen- und Kindergartenordnung der Gemeinde Prägraten a.G.

§ 1 – Für wen gilt diese Ordnung?

Diese Ordnung gilt für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Prägraten a.G., also für:

Kinderkrippe: für Kinder ab 18 Monaten

Kindergarten: für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Alterserweiterte Gruppen: für Kinder der Kinderkrippe, des Kindergartens und Kinder bis zum Ende der Volksschule

§ 2 – Was ist uns wichtig?

Wir begleiten jedes Kind individuell und liebevoll – je nach Entwicklungsstand – auf Basis bewährter pädagogischer Grundsätze. Dabei legen wir besonderen Wert auf:

- Wertevermittlung (ethisch und religiös)
- Sprach- und Denkförderung
- Kreativität
- Gesundheit und Ernährung
- Bewegung und Motorik
- Früherkennung und Vorbeugung von Entwicklungsproblemen
- Der Kindergarten unterstützt den Übergang in die Schule durch ganzheitliches Lernen und enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

§ 3 – Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 07:00–16:30 Uhr; Freitag: 07:00–14:00 Uhr

Die Kinder sind zwischen 07:00 und 08:30 Uhr zu bringen.

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit den Öffnungszeiten.

§ 4 – Betriebszeiten und Ferien

Unsere Einrichtungen sind ganzjährig geöffnet.

Die genauen Schließtage (max. 25 pro Jahr) werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekanntgegeben.

Fixe Schließzeiten:

- Weihnachtsferien
- drei Wochen im Sommer
- an Wochenenden und Feiertagen

§ 5 – Anmeldung und Aufnahme

Die Betreuung steht allen Kindern mit Hauptwohnsitz in Prägraten a.G. offen.

Der Besuch ist freiwillig und kostenpflichtig – siehe Tarifordnung für die Kinderkrippe und den Kindergarten (www.praegraten.info/Kinderbetreuung/Kindergarten/Elterninformation)

Für Kinder ab 5 Jahren gilt eine Besuchspflicht von mindestens 20 Stunden an vier Tagen pro Woche.

Die Anmeldung erfolgt im Frühjahr. Mit der Unterschrift wird die Kinderkrippen-/Kindergartenordnung und die Tarife anerkannt.

Für Kinder außerhalb der Gemeinde ist ein schriftlicher Antrag und die Zustimmung der Gemeinde nötig.

§ 6 – Mittagessen und Nachmittagsbetreuung

Mittagessen gibt es um 13:00 Uhr.

Die Nachmittagsbetreuung muss spätestens bis Freitag der Vorwoche über die App „HOKITA Eltern“ gebucht werden.

§ 7 – Aufsicht und Abholung

Der Weg zur Einrichtung und zurück liegt in der Verantwortung der Eltern.

Kinder müssen von einer geeigneten Person (mind. 13 Jahre alt) begleitet werden.

Personen, die Ihr Kind nicht abholen dürfen, müssen schriftlich genannt werden.

Kinder werden nicht an Personen übergeben, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

§ 8 – Ihre Mitwirkung als Eltern

Die Kinder sind gepflegt, wettergerecht gekleidet und mit Hausschuhen zu bringen.

Bei der Jause bitte auf eine ausgewogene Ernährung achten.

Infektionskrankheiten, Allergien oder Lausbefall sind sofort zu melden. Ein Besuch ist erst nach ärztlicher Freigabe wieder möglich.

Für einen regelmäßigen Besuch ist zu sorgen. Fehlzeiten sind ab dem ersten Tag zu melden.

Änderungen bei Adresse, E-Mailadresse oder Telefonnummer bitte umgehend mitteilen.

Die Einrichtung ist bemüht und freut sich über eine gute Zusammenarbeit – z. B. bei Elternabenden oder Entwicklungsgesprächen.

§ 9 – Austritt

Ein Austritt ist rechtzeitig bekanntzugeben. Der Monatsbeitrag ist bis zum Monatsende zu bezahlen.

§ 10 – Beiträge

Für die Betreuung ist ein monatlicher Beitrag zu zahlen.

Die Höhe richtet sich nach dem Betreuungsumfang und wird vom Gemeinderat festgelegt.

Details dazu gibt es bei der Anmeldung bzw. auf der Homepage der Gemeinde:

www.praegraten.info/Kinderbetreuung/Kindergarten/Elterninformation

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Kinderkrippen-/Kindergartenordnung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

DER BÜRGERMEISTER
Gottfried Islitzer



Dieses Dokument wurde von Gottfried Islitzer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 14.07.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.praegraten.info/Amtssignatur